

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1210

### **Einwohnergemeinde Oekingen: Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) – Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Oekingen unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zur Genehmigung. Das GWP wurde durch das Ingenieurbüro Widmer Hellemann + Partner, Biberist, erarbeitet und besteht aus folgenden Grundlagen:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt, Situation 1:2'000, Plan-Nr. 3.645.478.1, 3. Mai 2005
- Technischer Bericht, 3.645.0769.2, Januar 2005
- Hydraulische Netzberechnung, 3.645.0769.3, Januar 2005.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 17. März bis 16. April 2005. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das GWP an seiner Sitzung vom 9. Mai 2005 einstimmig genehmigt und den Antrag zur Genehmigung durch den Regierungsrat beschlossen.

#### **2. Erwägungen**

2.1 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) auf den 1. Juli 1992 gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.3 Die Einwohnergemeinde Oekingen ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung äusseres Wasseramt und bezieht von diesem sämtliches Trink-, Brauch- und Löschwasser. Der Bezug erfolgt vom Bodenreservoir des Wasserturms in Etziken über das Transportnetz des Zweckverbandes.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Einwohnergemeinde Oekinggen wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.2 Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.3 Die Anlagen, welche im Eigentum des Zweckverbandes Wasserversorgung äusseres Wasseramt sind, namentlich die Transportleitungen, wurden ebenfalls im vorliegenden Nutzungsplan dargestellt und sind Bestandteil der Erschliessung.
- 3.4 Für Anlagen, dessen Angaben zur Realisierung aus dem Nutzungsplan ungenügend ersichtlich sind oder wesentliche Änderungen gegenüber dem Auflageplan erfahren, ist ein entsprechendes Bauprojekt mit dem dazugehörigen Baugesuch einzureichen.
- 3.5 Abänderungen und Ergänzungen des GWP aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.
- 3.6 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.7 Das Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen ist zu erstellen und innerhalb Jahresfrist dem Amt für Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten.
- 3.8 Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11) wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 773.-- erhoben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oekinggen, 4566 Oekinggen

|                     |     |               |                       |
|---------------------|-----|---------------|-----------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. | 750.--        | (KA 431001 / A 80058) |
| Publikationskosten: | Fr. | 23.--         | (KA 435015 / A 45820) |
|                     | Fr. | <u>773.--</u> |                       |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch das Amt für Umwelt

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (2, Sch: ad acta 0332.059.01), mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 431001 / A 80058 / TP 332/220)

Amt für Raumplanung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baslerstrasse 40, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kantonaler Führungsstab

Katastrophenvorsorge

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Oekingen, Gemeindepräsidium, 4566 Oekingen, mit 2 gen. Plänen (folgen später), mit Rechnung (**Versand durch Amt für Umwelt**)

Zweckverband Wasserversorgung Äusseres Wasseramt, P. Baumgartner, Präsident, Vogelsangweg 3, 4543 Deitingen, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: „Einwohnergemeinde Oekingen: Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) wird genehmigt.“)